

# STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

am Freitag, dem 16. Dezember 2022 um 18:00 Uhr  
in der Stadthalle Diemelstadt

## öffentliche Bekanntmachung

---

### TAGESORDNUNG

- 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 2 Mitteilungen des Magistrates
- 3 Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt (VL-293/2022)  
15. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
GI Wrexen, Vorhaben Smurfit Kappa Wrexen Paper & Board  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und  
2. den Feststellungsbeschluss
- 4 Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt (VL-295/2022)  
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und  
2. den Satzungsbeschluss
- 5 Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt (VL-294/2022)  
Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und  
2. den Satzungsbeschluss
- 6 Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt (VL-296/2022)  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Bioenergie“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,  
2. den Entwurfsbeschluss und  
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 (VL-284/2022)  
hier: Beratung und Beschlussfassung

